Sitzungsprotokoll vom 01.07.2026 - Gemeinderat

Ort	Sitzungssaal, Gemeindeamt	**Beginn**	17:30 Uhr
Schriftführer	Robert Lurger	**Ende**	18:00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GR. Bettina Bugl
GR. Julia Datzinger
GGR. Thomas Elmer
GR. Manuela Gruber
GR. Jochen Gugerel
GGR. Roman Kadanka
GR. Eleonore Kirchner
GR. Stefan Kirchner
GR. Petra Letschka
GR. Thomas Mai
GR. Philipp Maier
GR Franz Paul Mazanek
GR. Anna Maria Membir
GGR. Ewald Paukowitsch
GR. Julia Püringer
GR. Oliver Ramel
GR. Jürgen Riegler, (MSc)
GR. Daniel Schaufler
GR. Ralf Stachelberger
GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:

GR. Ing. Herbert Doppel	Entschuldigt
GR. Laura Füsselberger	Entschuldigt
GR. Kevin Benjamin Luger	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls	
2.	Öffentlicher Teil	
2.1.	Wohnungsvergabe, Siedlungsstraße	Kotmiller, Andrea
2.2.	Mittagsbetreuung der Schulkinder	Kotmiller, Andrea
2.3.	Subventionen und Spenden	Kotmiller, Andrea
2.4.	Neubeschluss Rechnungsabschluss 2025 - Auf Grund Vorgaben Gebarungsstatisik VO 214 idgF	Elmer, Thomas
2.5.	Vergabe eines Straßennamen	Zeilinger, Thomas, BM Ing.
2.6.	Grundstücksangelegenheiten	Zeilinger, Thomas, BM Ing.
2.7.	Angebot für Straßeninstandsetzung Austraße	Zeilinger, Thomas, BM Ing.
2.8.	Auftragsvergabe Sanierung und Instandhaltung - Roth-Haus Ober-Grafendorf	Kadanka, Roman
2.9.	Auftragsvergabe Heizungsinstallation Keller Roth Haus Ober-Grafendorf samt Annahme Wärmeliefervertrag FWG Ober-Grafendorf I	Kadanka, Roman
2.10.	Gebarungsprüfung - Gemeinde 16.06.2026	Membir, Anna Maria

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 2.1: **Wohnungsvergabe, Siedlungsstraße**

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Wohnung zur Vergabe vor:

Die Wohnung Siedlungsstraße 21/3 (43m2) vormals Elias Grabner soll mit 01.08.2026 an Frau Sylvia Grünsteidl vergeben werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss zur Vergabe der Wohnung Siedlungsstraße 21/3 (43m2) an Frau Sylvia Grünsteidl mit 01.08.2026 wie Vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.2: **Mittagsbetreuung der Schulkinder**

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller berichtet über den Bedarf der Mittagsbetreuung für Schulkinder.

Derzeit werden Schul- und Kindergartenkinder nachmittags in der Nachmittagsbetreuung und im WifKi betreut.

Nach derzeitigem Stand bräuchten 3 Kinder aus 2 Familien eine Betreuung während der Mittagzeit von 11:30 – 13:00 Uhr (ohne Essen)

Es wurde mit dem Personal der Nachmittagsbetreuung abgesprochen, dass diese für das Schuljahr 2026/27 die zusätzliche Betreuung der 3 Kinder übernehmen werden.

Die Tarife werden wie folgt beschlossen:

1 Tag/Woche	€ 24,- Monatstarif
2 Tage/Woche	€ 45,- Monatstarif
3 Tage/Woche	€ 64,- Monatstarif
4 Tage/Woche	€ 80,- Monatstarif
5 Tage/Woche	€ 94,- Monatstarif

Für das 2. Kind einer Familie wird ein Abschlag von 10% gerechnet.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der Tarifgestaltung für die Mittagsbetreuung in der Schule wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.3: **Subventionen und Spenden**

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subventionen vor:

1.	FC Ober-Grafendorf	€ 1.100,-	Jahressubvention
2.	ESK Ober-Grafendorf	€ 1.100,-	Jahressubvention
3.	Bücherei Lesewelt	€ 1.000,-	Jahressubvention
4.	Pensionistenverband	€ 800,-	Jahressubvention
5.	RC Schnauze	€ 300,-	Jahressubvention
6.	Musikverein Ober-Grafendorf/St. Margarethen Jahressubvention	€ 850,-	
7.	ÖKB Ober-Grafendorf	€ 200,-	Jahressubvention
8.	Natur- und Bergwacht	€ 20,-	Spende
9.	Arbeitergesangverein	€ 750,-	Jahressubvention
10.	NÖ Seniorenbund	€ 670,-	Jahressubvention
11.	Bestmanagement	€ 3.500,-	Kulturförderung
12.	ESV – Kindertennis	€ 300,-	Subention

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss zur Vergabe der Subventionen wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.4: **Neubeschluss Rechnungsabschluss 2025 - Auf Grund Vorgaben Gebarungsstatisik VO 214 idgF**

Bericht Grund für den notwendigen Neubeschluss des RA 2025 ist eine **Falschbuchung des „nicht behobenen Jagdpachtes“** in Höhe von **€ 1.174,90** auf das **Haushaltskonto 6/710+829910** (Einnahme Güterwege-Instandhaltung – wie gesetzlich vorgesehen), Dieses Haushaltskonto mit der Post 829910 darf jedoch **aufgrund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-Verordnung** 2014, BGBl. II Nr. 345/2013 **ab dem Jahr 2025 nicht mehr mit einem Projektcode (1) behaftet sein.**
Der Kassenverwalter und der Bürgermeister haben gemäß § 83 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung die notwendige Korrektur veranlasst.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde bedarf es innerhalb der **2-wöchigen Kundmachungsfrist des neuen Rechenwerks keinen Prüfungsausschuss einzuberufen,** da die Berichtigung des RA 2025 eine dezidierte Sachlage, welche von der IVW3 beanstandet wurde, darstellt.
Aus dem gleichen Grund wandert dieser TOP auch **gleich in den Gemeindevorstand zur Beratung und anschließend in den Gemeinderat zur Beschlussfassung.**

Um das Rechenwerk nun in Einklang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Gebarungsstatistik zu bringen, gilt es nun den **diesbezüglichen neuen Gemeinderatsbeschluss über den RA 2025 zu beschließen.**

Antrag GGR Elmer ersucht um Abstimmung bzw. Beschlussfassung des RA 2025 mit der zuvor beschriebenen Abänderung.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.5: **Vergabe eines Straßennamen**

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich der Haltergasse am Grundstück 653/7 KG.: Obergrafendorf eine neue Stichstraße errichtet wurde. Es wurde der Straßenname **Helene-Girsa-Gasse** vorgeschlagen.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss zur Vergabe eines neuen Straßen Namens für die neu errichtete Stichstraße im Bereich der Haltergasse als „**Helene-Girsa-Gasse**“

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.6: **Grundstücksangelegenheiten**

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Mühlweg 4 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 21611. Betroffen sind der Eigentümer Frau Grünbichler sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücke 736/3. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 22 m^2 in das öffentliche Gut, Gst. 1433 unentgeltlich übernommen werden.

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich B29 Manker Straße - Hauptstraße zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52148A. Betroffen sind der Eigentümer Land Niederösterreich sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52148A in der KG Obergrafendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 6, 10, 21, 22, 38, 40, 41, 43

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 2/4, 1218/8, 1264/1, 1264/4, 1264/9, 1264/10, 1265/2, 1266/8, 1286/7, 1523

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner
Baudienst, GZ 52148A in der KG Obergrafendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke
werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 39, 42, 44, 46

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner
Baudienst, GZ 52148A in der KG Obergrafendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke
werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 39, 42, 44, 46

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1266/12, 1266/13, 1438

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich B29 Grundstück 114/2 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt.
Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52148B.
Betroffen sind der Eigentümer Land Niederösterreich sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im
öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 111/3, 114/1

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner
Baudienst, GZ 52148B in der KG Fridau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das
öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Mankerstraße 24 das Grundstück 1223/13 KG.: Obergrafendorf im Flächenausmaß von 799m^{2}aus dem öffentlichen Gut entwidmet wird.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der der Grundstücksangelegenheiten im Bereich Fridau, der Hauptstraße & Manker Straße entlang der B29 sowie um Entwidmung des Grundstückes 1223/13 aus dem öffentlichen Gut wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.7: **Angebot für Straßeninstandsetzung Austraße**

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass nach der Herstellung des Schmutzwasserkanals sowie der Wasserleitung die Instandsetzung der Austraße erforderlich ist.
Hierfür liegt ein Angebot der Firma Alfred Trepka GmbH in Höhe von € 69.038,62 exkl. Ust. vor.
Da dieses Angebot nicht im Budget vorgesehen war, würden die Kosten für die Instandsetzung der Straße über die Mehreinnahmen der Aufschließungsabgaben gedeckt werden.

Antrag GGR Thomas Zeilinger ersucht um Beschluss zur Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Austraße – Sportplatz im Zuge der Sanierungen Wasser und Kanal an die Fa. Trepka wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.8: **Auftragsvergabe Sanierung und Instandhaltung - Roth-Haus Ober-Grafendorf**

Bericht GGR Kadanka berichtet, dass für die Abänderung des Roht-Hauses aufbauend auf dem ursprünglichen Angebot zur Fördereinreichung „Das Roth Haus nutzbar gestalten“ mit der
Aktenzahl/Kennzeichnung: RU-7-ST-555/051-2025 vom 29.10.2025, zugestellt am 04.12.2025 mit einer Förderunterstützung von insgesammt 195.000,- EUR nun ein Abänderungsangebot vom Generalunternehmer, der Fa. Trepka, in der identen Höhe des ursprünglichen Angebots von 401.970,96,- EUR vorliegt. Dieses final abgestimmte Abänderungsangebot vom 10.06.2026 samt Auftragsschreiben und Beilagen soll entsprechend an die Fa. Trepka vergeben werden.
Entsprechend dem positiven Baubescheid vom 27.05.2026 und den beiliegenden Ausführungsplänen samt Leitdetails ist vorgesehen, an der Ostfassade eine Rampe zur barrierefreien Erschließung des Hauses in Anlehnung an die besetehnde Hauptplatzgestaltung zu ergänzen, im Inneren die Sanitärgruppe zu einem Öffentlichen WC zu adaptieren, die Fenster und Türen sowie Fassade zu sanieren. In diesem Zuge sollen auch die Haustechnik- und Elektroinstallationen auf Stand gebracht werden, als auch die Ölheizung demontiert und stattdessen das Haus zukünftig mit der Nahwärme beheizt werden.

Antrag GGR Kadanka ersucht um Beschluss zur Vergabe der Generalunternehmerleistungen zur Abänderung des Roth Hause an die Fa. Trepka zu 401.970,96,- EUR entsprechend Schreiben der Auftragsannahme, Abänderungsangebot und Beilagen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.
GR Gruber verlässt vor der Abstimmung den Sitzungsaal und kehrt nach Beschlussfassung wieder Retour.

Zu Punkt 2.9: **Auftragsvergabe Heizungsinstallation Keller Roth Haus Ober-Grafendorf samt Annahme Wärmeliefervertrag FWG Ober-Grafendorf I**

Bericht GGR Kadanka berichtet, dass für die Heizungsumstellung im Roth Haus von Öl auf Nahwärme ein Zusatzangebot des Generalunternehmers zur Abänderung des Roth Hauses, der Fa. Trepka, mit einer Angebotssumme von 24.570,00,- EUR vorliegt. Dies beinhaltet den Leistungsumfang der Demontage der alten Ölheizung sowie den Anschluss ab der Fernwärmeübergabe an die bestehende Wärmeverteilung.
Weiters liegt der Wärmeliefervertrag der Fa. FWG Obergrafendorf I GesbR (NWG) mit einer maximalen Anschlussleistung von 50 kW (voraussichtlicher Wärmebedarf pro Jahr von 50 MWh) vor. Der Baukostenzuschuss für die Einbindung beträgt 34.171,50,-EUR inkl. Ust.
Vertragsdauer:
Der Vertrag tritt am Tage der Aufnahme der Wärmeversorgung der Anlage in Kraft und wird auf die Dauer von zunächst 8 (acht) vollen Bezugsjahren, gerechnet vom Tage des Beginnes der Wärmelieferung an, abgeschlossen. Bei Aufnahme der Wärmeversorgung mit Herbst 2026 würde der Vertrag bis Ende der Heizperiode 34/35 Die Aufnahme der Wärmeversorgung wird mit Herbst 2026 festgesetzt. Der Vertrag ist somit auf die Dauer von 8 (acht) vollen Bezugsjahren unkündbar. Während der Vertragsdauer wird vereinbart, dass die maximale Anschlussleistung entsprechend Punkt 1.4. über den gesamten Vertragszeitraum gilt. Dem Kunden wird aber ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, ab Juli 2031, unter der Voraussetzung, dass das Objekt seitens Gemeinde nicht genutzt wird.

Antrag GGR Kadanka ersucht um Beschluss zur Vergabe der Heizungsumstellung im Roth Haus an die Fa. Trepka zu € 24.570,- sowie um Beschluss des beiliegenden Wärmeliefervertrages.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.
GR Gruber verlässt vor der Abstimmung den Sitzungsaal und kehrt nach Beschlussfassung wieder Retour.

Zu Punkt 2.10: **Gebarungsprüfung - Gemeinde 16.06.2026**

Bericht GR Anna Maria Membir, zum Zeitpunkt der Prüfung Vorsitzende-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, berichtet über die am Dienstag, den 16.06.2026 durchgeführte vermuteten Gebarungsprüfung die sich über die Zeit vom 18.03.2026 bis 16.06.2026 erstreckte.

Beschluss Zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende/r Schriftführer

SPÖ ÖVP FPÖ